

SCHUTZ VON KINDERN IN DEN PROJEKTGEBIETEN

Als weltweites Kinderhilfswerk sind wir von Plan International dem Schutz von Kindern und Jugendlichen besonders verpflichtet. Wir arbeiten in abgelegenen Gemeinden, die in vielfältiger Form benachteiligt sind. Kinderrechte und Kinderschutz gehören zu unseren grundlegenden Prinzipien, und werden sowohl in unseren Programmgebieten als auch innerhalb unserer Organisation angewendet.

Was ist eine schützende Umgebung?

Eine schützende Umgebung ist ein Ort, in dem Kinder und Jugendliche respektiert und unterstützt werden. Sie ist mehr als nur ein Raum oder ein Gebäude. Sie ist auch der positive, inklusive und gleichberechtigte Umgang der Menschen miteinander. Wir ermuntern Mädchen und Jungen, ihre Meinung zu äußern und stellen sie in das Zentrum unserer Entscheidungen. Wir stärken sie, damit sie ihr Recht auf Sicherheit und Schutz in Anspruch nehmen können. Dies schließt besonders benachteiligte Kinder ein. Wir sehen es ebenfalls als unsere Aufgabe an, Sie und alle Menschen, die durch Plan International Kontakt mit den Kindern und Jugendlichen in unseren Projekten haben, über ihre Verantwortung gegenüber jungen Menschen zu informieren.

Was wir erreichen wollen

Mit unseren Präventivmaßnahmen wollen wir Verhalten verhindern, das bewusst oder unbewusst zu Gewalt gegen Kinder und Jugendliche führen kann. Unter Gewalt gegen Kinder verstehen wir physische und psychische Gewalt, Verletzungen, Missbrauch, Vernachlässigung, Misshandlung und sexuellen Missbrauch. Die Kinder und Jugendlichen in unseren Programmgebieten erfahren, dass wir alles tun

werden, um Gewalt, die von unseren Mitarbeitenden, Partnern oder Besuchenden ausgehen könnte, zu verhindern. Wir bestärken sie, akute Fälle zu melden, damit wir zeitnah reagieren können und unterstützen ihre aktive Beteiligung an ihrem eigenen Schutz.

Das Besondere an unserer Kinderschutzrichtlinie

Unsere Richtlinie berücksichtigt die Bedürfnisse von Mädchen und jungen Frauen. Sie sind besonders verletzlich und oft dem Risiko ausgesetzt, Opfer von sexualisierter und geschlechtsspezifischer Gewalt zu werden.

Mit der Volljährigkeit verschwindet nicht die Schutzbedürftigkeit von Jugendlichen. Daher schließen wir Mädchen und Jungen bis 24 Jahre ein.

Wir verfolgen einen Genderansatz. Das bedeutet, dass wir die geschlechterspezifischen Bedingungen und Ursachen für Gewalttaten gegen Kinder und Jugendliche, unabhängig von deren sexueller Orientierung und Geschlecht, berücksichtigen. Das gilt auch für den Opferschutz.

Interne Schutzmechanismen

Wir tragen dafür Sorge, dass jene, die für oder mit Plan International zusammenarbeiten, ihre schutzgebende Rolle verstehen und Verantwortung dafür übernehmen können. Die Vorgaben gelten für unsere gesamten Arbeitsbereiche: von der Personalpolitik, über die Programmarbeit und dem Patenschaftsprogramm bis hin zur Öffentlichkeitsarbeit oder der Zusammenarbeit mit Partnern. Sie gelten somit für alle, die mit uns verbunden sind: Belegschaft, Vorstandsmitglieder, Fördernde, Patinnen und Paten, Gemeindemitglieder, Beratende, Partnerorganisationen, Vertreter lokaler Gruppen und Behörden.

Jeder Verstoß gegen das Gebot zum Kinderschutz wird durch ein Disziplinarverfahren geahndet und in schwerwiegenden Fällen den lokalen Justizbehörden gemeldet. Im Falle einer Verfehlung können Sanktionen verhängt und rechtliche Maßnahmen ergriffen werden.

Wir verfügen über eine „Whistle-Blowing-Policy“, die Mitarbeitenden weltweit ein klares Meldeverfahren ermöglicht und denen Schutz bietet, die Fälle von Missbrauch anzeigen möchten. Alle sind aufgefordert, jeden Verdacht sofort zu melden – auch anonym oder bei unabhängigen Meldestellen.

Zu Besuch beim Patenkind

Wir fördern den Austausch zwischen Paten und Patenkind und begrüßen es ausdrücklich, wenn Paten das Patenkind vor Ort treffen. Der Besuch muss acht Wochen vorher angemeldet werden, um notwendige organisatorische Vorbereitungen treffen zu können.



Das Treffen mit dem Patenkind ist immer ein besonderes Erlebnis.
Foto/Jane Labous

Unsere Kinderschutzrichtlinie ist Teil der Besucherinformationen. Wir fordern alle reisenden Paten auf, mit ihrer Unterschrift zu signalisieren, dass sie die Regeln einhalten werden. Die Richtlinien sehen ferner vor, dass das Treffen des Patenkindes nicht ohne Begleitung von Plan-Mitarbeitenden durchgeführt werden darf und die Dauer von einem Tag nicht überschreitet. Es ist nicht erlaubt, das Patenkind auf einen Ausflug oder ins Hotel mitzunehmen.

Besuch des Patenkindes beim Paten

Besuche der Patenkinder bei ihren Paten sind ausgeschlossen. Wir von Plan International sind für die Sicherheit der Kinder verantwortlich, die durch unsere Arbeit mit Menschen und Kulturen in Kontakt kommen, die sie vorher nicht kannten. Hinzu kommt, dass ein Großteil der Patenkinder das eigene Dorf oder die Gemeinde noch nie verlassen haben. Eine Reise in ein fremdes Land würde das Kind aus seinem vertrauten Umfeld herausreißen und überfordern. Widerfährt dem Kind während seines Aufenthaltes etwas, schadet dies dem Kind und seiner Familie. Doch darüber hinaus wird auch die gesamte Programmarbeit gefährdet, da die Gemeinschaft unser Kinderhilfswerk dafür verantwortlich macht.

Austausch mit dem Patenkind

Paten können ihren Patenkindern gerne Briefe oder kleine Geschenke über unser deutsches Büro schicken, allerdings nicht auf direktem Wege. Wir geben grundsätzlich keine Anschriften von Patenkindern an Paten weiter. Wenn der Briefwechsel nicht über die Plan-Büros laufen würde, gäbe es keine Möglichkeit, Briefe und Bilder mit kulturell inakzeptablem oder schädigendem Inhalt herauszufiltern, oder Übersetzungsbedarf zu erkennen. Zu diesem Zweck öffnet Plan International die Briefe von Paten an die Patenkinder und prüft sie und beiliegende Fotos vor ihrer Weiterleitung. Für einen Empfänger im westlichen Kulturkreis mögen manche Fotos durchaus unbedenklich erscheinen, in anderen Ländern verstoßen diese aber gegen religiöse oder moralische Vorstellungen. Das könnte zur Folge haben, dass sich die Zusammenarbeit mit den Gemeinden erschwert.

Informationen über das Patenkind

Oberste Priorität gilt dem Schutz der Kinder. Informationen über das Patenkind auf der eigenen Internetseite oder in der Öffentlichkeit sollten so wenig wie möglich über das Kind preisgeben. So kann verhindert werden, dass Dritte beispielsweise den Wohnort des Kindes erfahren und im schlimmsten Fall das Kind aufsuchen. Daher ist es wichtig, dass die persönlichen Angaben des Patenkindes auf den Vornamen und das Herkunftsland beschränkt werden.



Gibt Kindern eine Chance

Plan International
Deutschland e.V.
Bramfelder Straße 70
22305 Hamburg

Tel.: +49 (0)40 / 611 40 - 0
Fax: +49 (0)40 / 611 40 - 140
E-Mail: info@plan.de
www.plan.de
www.facebook.com/planDeutschland
www.twitter.com/PlanGermany